

Abonnementpreise:

Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. im Sachsen.
1 Jahr: 1 " 15 " tritt Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einschreiber Nummer: 1 Ngr.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingangs“ die Zeile: 2 Ngr.

Erstcheinung:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 17. August. Seine Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Vorstand der Bauschule an dieser Akademie der bildenden Künste, Professor Georg Hermann Nicolai das von Sr. Hebeit dem Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha ihm verliehene Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft annehmen und trage.

Dresden, 7. September. Se. Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Kammerherr Carl Friedrich August Freiherr Rathen v. Burck auf Beruf das von Sr. Hebeit dem Herzoge Ernst zu Sachsen-Coburg und Gotha ihm verliehene Komturkreuz II. Klasse des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausesorden annehmen und trage.

Nachrichten.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Zeitungskritiken (Koburger Zeitung.)

Tagesschichte. Wien: Die Verhaftung des Reichsratsabgeordneten Rogawski. Zur ungarischen Frage.

Berlin: Wahlvorbereitungen. Zum Nationalen Kongress. Beleidigung. Großfürst und Großfürstin Konstantin abgereist. München: Vom Hofe.

Rote Straße. — Stuttgart: Versammlung der Feuerwehr. — Eisenach: Nationalvereinsversammlung. — Hamburg: Hüttentreffen. — Paris: Kein Allianztreffen. Vermischtes. — Turin: Zur Auslandsgesellschaft. Ein Brigantin erschossen. — Rom: Gebet für Polen. — Mailand: Verhaftungen in Neapel. — London: Rückreise der Königin.

Kopenhagen: Reise des Griechenkönigs. — St. Petersburg: Zur polnischen und deutschen Frage. Recurierung in Polen verschoben. — New-York: Vom Kriegsschiff. Eine Razzia.

Der polnische Aufstand. — Actenstücke zum Frankfurter Fürstentag.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Berlin, Großherzogtum Sachsen).

Vermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 10. September. Privatbriefe aus Warschau vom 9. September melden: Morgen wird eine Absicherung der Stadt auf 10 Tage und strengster Belagerungszustand eintreten.

Hannover, Mittwoch, 9. September, Abends. Von den Zeitungen gebrachte Nachricht, daß während des Fürstentages zwischen Österreich, Bayern, Württemberg und Hannover über die Zollfrage Separatverhandlungen stattgefunden hätten, wird offiziell als unbegründet erklärt; während des Fürstentages seien durchaus keine derartigen Verhandlungen gesiegen worden.

Paris, Donnerstag, 10. September. Der heutige „Moniteur“ zeigt an, daß dem kaiserlichen Botschafter in St. Petersburg, Herzog v. Montebello, gestattet worden ist, wegen des Gesundheits-

Feuilleton.

Die Sachsengräber bei Wittenberg und Kleinheubach.

An den lieblichen Ufern des Mainz, unweit der Stadt Wittenberg, auf der Straße zwischen Würzburg und Nürnberg, dicht an der schönen Hessenwand des dort auslaufenden Odenwaldes, umfaßt eine einfache Mauer ein kleines Bläßchen mit einem hohen Grabhügel, bestattet von Eichen und Trauerweiden. Eine in die Hessenwand mit vergoldetem Kreuze und vergoldeten Buchstaben auf schwarzem Grunde eingravierte Tafel ist folgenden Inhalt:

Hier Voll Hoffnung ihr Alles im
Edelsten Kampfe zu Wagen
Auf Dem Freuden Weg Zum Hohen
Ziel
Verauschten Leben Mit Leben im
Wellenkampfe besiegt
LXXII. Mitglieder Des Bonners Der
Freiwilligen Sachsen
Am XII. April MDCCCLXIV.

Der noch in Wittenberg lebende Fürstl. Leiningensche Revierförster Dr. Ph. J. Radler sagt darüber in einem 1835 erschienenen Schriftlichen Folgendes:

„Unmittelbar an der Kunstrasse, welche von Wittenberg nach Aschersleben führt, zunächst der letzten Häuser der Stadt Wittenberg, am Fuße einer den Wald begrenzenden Hessenwand, erblickt man eine umkranzte Anlage von 1840 Quadratfuß — die Ruhestätte von sieben damals beerdigten Sachsen.“

Als infolge der Kriegerereignisse des Jahres 1813 fast ganz Deutschland sich erhob, um den überreichschen Feind zu verbünden und zu bezwingen, da zogen auch auf

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme ausserhalb:

Leipzig: F. Brandstetter, Commissar des Dresdner Journals;
ebenda: H. Eroler, E. Illiger; Hamburg: Albers;
Hannover: Vogeler; Berlin: Grosses Nachschiff;
Bremen: Lohmann; Frankfurt a. M.: Jäger'sche
Buchh.; Köln: Adolf Höderker; Paris: v. Löwenfeld
(28, rue du boulevard); Prag: F. Ehrlich's Buchh.;
Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanop. 807.

Geraeusche:

Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse No. 7.

zustandes seiner Gattin zwei Monate in Frankreich zu bringen. Das offizielle Blatt weiß darüber hin, daß dieser Urlaub des Botschafters mit der Abwesenheit des Kaisers Alexander von St. Petersburg, resp. mit dessen Aufenthalt in Moskau und der sein zusammenfalle.

Der päpstliche Consul in Neapel, welcher in Bourbonsche Umtriebe verwickelet ist, hat seine Päpste zugekehrt erhalten. (Vergl. unter „Tagesgeschichte.“)

Kopenhagen, Mittwoch, 9. September. Der König wird Freitag nach Glückenburg abreisen. Der Griechenkönig Georgios ist von seinem Aufstieg heute zurückgekehrt. Am 3. September wurden provisorische Gesetze für Schleswig erlassen, die Wehrpflicht, Landliche Einquartierungspflicht, Schiffssatz und Fischerei betreffend.

Dresden, 10. September.

Die „Koburger Zeitung“ bringt über die Unions- und reformfrage einen officialen Artikel, in welchem die Frage: bietet das Werk, wie es in Frankfurt verarbeitet worden, einen wirklichen Fortschritt gegen die bisherige Bundesverfassung und kann es von den noch nicht gefragten beiden Factoren angenommen werden? so folgt beantwortet: „In erster Hinsicht, und zugleich bezüglich der von der deutschen Nation in ihren Ständekammern zu erwartenden Antwort, zeigen sich sofort als unbestreitbare Neuerungen gegen die bisherige Bundesverfassung: ein Abgeordnetenhaus, ein Bundesgericht, eine Redaktion der dreizehnlosigen Bundesversammlung auf sechs Hälfte, endlich periodische Hauptconferenzen. Und wer wollte längern, daß diese Institutionen so modifizirt auch ihre Wirkksamkeit durch die unangemessenen Compromisse geworden ist, doch an sich wertvolle Errungenschaften für die Nation sind? Was aber die Annahme von Seiten Preußens betrifft, so ist wieder Zweierlei zu unterscheiden. Erstens: Kann das spezielle Preußenthum sich, gegenüber seiner bisherigen Bundesstellung, durch den angebotenen Platz im Reichtheil glauben? Und zweitens: Kann diejenige nationale Partei in Deutschland, welche das Heil des Reichs bilden in der preussischen einheitlichen Spalte gesucht hat, und trotz Allem noch sucht, die von ihr gewünschte Zukunft Preußens in Deutschland dadurch für gefährdet halten? Die Beantwortung der ersten Frage dürfte hier einstweilen überflüssig sein, denn es ist jetzt Preußen ausdrücklich anheimgekommen, die Paragraphen, durch welche es sich dennoch selbst glauben könnte, namhaft zu machen und die Bedingungen oder Wünsche anzusprechen, mit deren Erfüllung es zur Annahme bereit sein würde. Erst nach dem hierauf folgenden Erörterungen und Verhandlungen wird es sich zeigen, ob der von vielen Seiten so geschildert erhobene Vorwurf, man wolle Preußens Einfluß absichtlich herunterdrücken, begründet ist, oder nicht. Die zweite Frage aber ist eben so einfach wie schlagend zu beantworten.“ Denn gleichzeitig unter den bisherigen Verhältnissen eine preußische oder irgend eine andere einheitliche Spalte in Deutschland, wegen des nicht aufzuhebenden österreichisch-preußischen Gegensatzes und des entschiedenen Widerstrebs der übrigen deutschen Staaten, nur möglich gewesen sein würde, wenn durch irgend eine vis major kommende Ereignisse die bisherige Bundesverfassung zu ihren Gunsten verhert umgestaltet worden wäre, so ist auch mit Annahme der neuen Bundesverfassung an der Denkschrift einer solchen Zukunft nichts geändert; denn eine vis major der Zukunft, somit dieselbe in Gestalt eines unglaublichen auswärtigen Krieges oder einer gewaltigen Umwälzung, würde mit der neuen Verfassung nicht anders als mit der alten verfahren. Wo ist also ein plausibler Grund sowohl für die spezifischen Preußen, wie für die preußenfreundlichen Deutschen, um das Reformwerk, über welches die anderen sich compromissweise friedlich und freiwillig geeinigt haben, ohne Weiters von der Hand zu weisen?

Sachsen freiwillige Scharen komplizierter Männer und Jünglinge nach dem Rheine.

Es war am 12. April 1814, an einem für viele Jahrezeit ungewöhnlich warmen Tage, also gegen Mittag, unter dem fehligen l. preussischen Generalleutnant, damaligen Obersten und Commandanten der Cavalerie des Banners und interimschen Befehlshabers des ganzen Corps, Herrn v. Moltz Exellenz, der Banner der freiwilligen Sachsen sich der Stadt Wittenberg näherte und durch erneute, feierliche Liefer den Geist bezeichnete, von welchem alle besetzt waren. Im friedlichen Mainthal, in Wittenbergs ammuthigem Gefilde, sollten die durch anhaltende Märkte ermüdeten Krieger für diesen Tag Ruhe finden, nicht ahnend, daß diese Ruhe für Manchen zur Ewigkeit wurde.

Eine Gemeinde des rechten Mainufers sollte einen Theil der freiwilligen Sachsen annehmen und die Überfahrt dahin in Schiffen bewirkt werden. Alles drängte sich dem heiligen Elster, sich dem gewünschten Ziele zu nähern. Ein Theil hatte bereits das rechte Ufer betreten und auf dem linken fühlte sich der übrige in die zweite Fähre einzudringen. Die Schiffer widerstrebten die Überfüllung des Fahrzeuges, allein weder diese, noch die angerathenen Befehlsmaßregeln, den Ternister abzulegen, wurden beachtet.

Schon war das Schiff vom Lande gesteuert, als noch zwei der freiwilligen durch Höhe eines steinen Radens zu den Irgen zu kommen suchten. Dieses drängte zwar dem Elster durch einen Sprung, der zweite aber fiel ins Wasser. Aus der Höhe suchte man den mit den Wellen kämpfenden zu retten. Die Waffe drängte sich nach einer Seite. Das Schiff schwachte Wasser, man ließ hin und her, das Gleiche zwies war verloren, das Schiff schwieg um und 52 Sachsen nebst drei der Wittenberger Schäfer fanden ihren Tod in den Wellen.

Als infolge der Kriegerereignisse des Jahres 1813 fast ganz Deutschland sich erhob, um den überreichschen Feind zu verbünden und zu bezwingen, da zogen auch auf

Tagesgeschichte.

Wien, 8. September. Über die Verhaftung Rogawski's schreibt man der „Ost. Post“: Bei dem Reichsratsabgeordneten Karl Rogawski fand dieser Tage auf dessen Suite Olypmi unweit Tarhoff, sowie bei dessen Brüdern Olypmi und Ludwig auf deren Besitzungen eine äußerst strenge Haushaltung statt. Kommissar Postona war unter Militärausstellung (12 Mann) hierzu delegirt worden. Die Haushüthenden wiesen sich mit einem geistlichen Befehle aus. Das f. f. Lemberger Strafgericht hatte mittelst Note vom 28. August die politische Delegation requirirt. Exemplare der revolutionären Flugblätter „Napred“ und „Ruth“, Langenloische Proklamationen und dergleichen andere Schriften und Papiere wurden bei Rogawski gefunden. Man sieht auch auf mehrere Briefe. — Die „Pr.“ schreibt: Wie verlautet, ist die Verhaftung Rogawski's auf Requisition des Lemberger Landgerichts vorgenommen worden, und hat der Verfall in Abgeordnetenkreis, wie begreiflich, außerordentliche Sensation erzeugt. Nach dem zweiten Paragraphen des Gesetzes über die Immunität kann ein Abgeordneter ohne die Gewährung des Hauses nicht verhaftet werden, wenn er nicht bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer That ergreift worden. Welcher Art nun das Verbrechen oder Vergehen sein kann, bei welchem der Abgeordnete Rogawski auf frischer That ergreift wurde, darüber fehlt und bis zur Stunde dies nähere Auskunft. Über die sofort erfolgte Einberufung des Abgeordnetenhauses circulieren zweierlei Versionen. Nach der einen Version erfolgte die Einberufung, weil das Justizministerium vom Abgeordnetenhaus die nach dem Gesetz über die Immunität der Reichsrathmitglieder notwendige Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung beantragt; nach der andern wäre die Einberufung vom Präsidium sofort beschlossen worden, als die Nachricht von der erfolgten Verhaftung eintrat. Der Fall ist der erste dieser Art, und das Haus wird Gelegenheit haben, die Rechte seiner Mitglieder zu wahren, wie andererseits zu erwarten steht, daß von Seite der Regierung dem Hause die umfassende Auflösungen nicht verhant werden.

Der „Wanderer“ widmet dem Zusammenhange der deutschen mit der ungarischen Frage einen längeren Beitrag, in welchem der Vorschlag folgende ist: 1) Welcher, der preußische Verfassungskampf (Frankfurt a. M., Russland). 2) Die Opposition. Ein Blatt für die öffentliche Meinung, von Mart. Host 1—3 (Hamburg Ältere). 3) Entblößungen über den Fürstentag in Frankfurt a. M. (Brünn, Richtung u. Comp.).

(A. A. J.) In den letzten Tagen wurden in den wichtigsten Buchhandlungen folgende Broschüren mit Vorschlag beigelegt: 1) Welcher, der preußische Verfassungskampf (Frankfurt a. M., Russland). 2) Die Opposition. Ein Blatt für die öffentliche Meinung, von Mart. Host 1—3 (Hamburg Ältere). 3) Entblößungen über den Fürstentag in Frankfurt a. M. (Brünn, Richtung u. Comp.).

(A. A. J.) Der Großfürst und die Großfürstin Konstantin von Russland fuhren heute um 2 Uhr nach Potsdam, begrüßten dabei Ihre Majestät die Königin Wilhelmine und die dort residirenden hohen Herrschaften und schieden Abends die Reise über Hannover und Altenburg nach Wien fort.

München, 7. September. (A. A.) Die Abreise unserer f. Majestät und der f. Prinzessin zum Herbstkongress wurde heute hier abgehalten. Die Anzahl der zu diesem Treffen hier zusammengekommenen Feuerwehrmänner wird auf 2000 geschätzt. Zum Vorstand wurde durch allgemeine Acclamation der Commandant der Stuttgarter Feuerwehr, Prof. Teitschler, gewählt. Die Versammlung trat sofort in die Einberufung der vorgelegten Statuten und des Vorschlags einer allgemeinen Unterstüzungslasse ein. Am Montag folgt die Prüfung der ausgestellten Gerätschaften und die Probe der Kampfexerzier. Die versammelten Feuerwehrmänner nahmen die Versammlung sehr ernst und würdig. Kommandanten der beiden Hälfte des Banners — gleichviel in welcher Form — notwendig erscheinen ließen. Diese muß und wird gefunden werden, und dieser Vorschlag bietet vielleicht auch den Schlüssel zu einer befriedigenden allgemeinen Lösung.“

Stuttgart, 6. September. (A. A.) Die erste Landesversammlung der württembergischen Feuerwehren wurde heute hier zusammengekommen. Die Anzahl der zu diesem Treffen hier zusammengekommenen Feuerwehrmänner wird auf 2000 geschätzt. Zum Vorstand wurde durch allgemeine Acclamation der Commandant der Stuttgarter Feuerwehr, Prof. Teitschler, gewählt. Die Versammlung trat sofort in die Einberufung der vorgelegten Statuten und des Vorschlags einer allgemeinen Unterstüzungslasse ein. Am Montag folgt die Prüfung der ausgestellten Gerätschaften und die Probe der Kampfexerzier. Die versammelten Feuerwehrmänner nahmen die Versammlung sehr ernst und würdig. Kommandant der beiden Hälfte des Banners — gleichviel in welcher Form — notwendig erscheinen ließen. Diese muß und wird gefunden werden, und dieser Vorschlag bietet vielleicht auch den Schlüssel zu einer befriedigenden allgemeinen Lösung.“

Berlin, 9. September. Die Anordnungen in Bezug auf die Neuwahlen sind bereits im vollen Gange. Die Ortsfeuerwehren sind mit Aufführung der Urwahlkästen beschäftigt. Die deshalb ergangenen Ministerialverordnungen sind formell und materiell mit denjenigen, welche die den früheren Wahlen erlassen worden, vollkommen übereinstimmend. Man spricht von bevorstehenden Erlassen an die Geist der verschiedenen Behörden zur Nachachtung für die Beamten, in Bezug auf deren Hal-

ten für ihr Leben beschließen müssten. Der übrige Theil kommt den mitgetrunkenen Schiffen wurde mainnahmets gefunden und beerdigt. Der nobilitierenden Mutter des mitverunglückten Schiffers, Joh. Ant. Pfahl, haben mehrere Mitglieder des Banners, auf Veranlassung ihres edlen und theilnehmenden Commandanten, 125 fl. 9 Kr. zu sammengebracht und als Schecken zustellen lassen.

Um den ertrunkenen Kriegern eine für die Nachwelt bleibende Ruhestätte zu sichern, ließ Seine hochfürstliche Durchlaucht der regierende Fürst zu Leiningen, Karl Friedrich, nach ausgewählten Begräbnisplätzen ankaufen, die Sorgfalt ihrer Durchlaucht der damaligen Fürstin von Leiningen, liebster Herzogin-Witwe von Kent, geborene Prinzessin von Sachsen-Coburg. Ihren Landsleuten denselben bereitet und auf eigene Kosten herstellen.

Was durch das edle Fürstengesetz zum Denkmal der Verdächtigen bei Wittenberg errichtet werden, bemühten sich auch Freunde der Gebrechenen, in dem nahen Orte Kleinheubach aus Liebe und Mitgefühl auszuführen. Dort wurden neun der Ertrunkenen den Wellen entzogen, auf dem Gottesacker beerdigt und durch die Beiträge mehrerer Freunde ein Obelisk mit folgender Inschrift errichtet:

Friede sei um diesen Grabstein her.

Neun Gefundene Leichname

von den am XII. April

MDCCCLXIV,

Auf der Wittenberger

Fähre

Vernunglücks

Sachsen.

Wurden hier eingesetzt

Den XIV. April MDCCCLXIV.

berufen nicht wohl darin liegen, daß nicht ohne solchen gesetzlichen Besiegung die Prüfung vorstellenbleiben müßte, eine erlaubt und ungültige Abwendung der zu wählenden Städte eintheilen zu lassen. So der vorausgelegten Besiegung im Vorhanden Sein ein wenigstens eine Besiegungserinnerung entbebt werden, welche der bilden Verhandlung ermögliche, auf bestimmte und genauer gezielte Verhandlungen gezielte Beschlüsse zu geben und einen Entwurf von Meinungen durch Abwegen des Einvernehmen überprüfen. Wie diese Besiegung einer jeden Regierung gewonnen sein wird, und unter Zusammenfassung der Parteien, welche zur Vernehmung einer gültigen Regierungserinnerung in den einzelnen Staaten verhandlungsfähig vorkommen, eine Regularisierung des Verhältnisses, bestehendes wird, in welchen die Auskünfte der hohen Verhandlung gegenüber den einzelnen beiden Parteien stehen, ist. S. f. d. Der Vertrag, der Unterzeichneten allgemeinster Herr, sieht in den Fällen, die selben einen bestimmen Einfluß auf die Beziehungen seiner Regierung einzuführen.

S. f. d. holt hat mit hoher Bezeichnung aus dem Preußischen der f. f. Regierung erleben, wie aus S. f. f. apost. Sicht die Aufhebung seines, das auf allen in der Sachverständigen erholten Erklärungen von bindendem Charakter, insoweit zwecks einer Einschätzung des betreffenden Staates den Vertrag der Zustimmung der konstitutionellen Abgeordneten schließlich erscheinen lassen sollten, allgemein und ohne daß dies gestattet noch belobend angefordert werden möchte, dieser Vertrag als ein sehr bedeutsam zu betrachten ist.

Indem der überzeugende Leiter seines namens der großherzoglichen Regierung dieser Betrachtungen als einer selbstverständlichen Besiegung auf der oben Sitzung im Räume S. f. Heimat in Würzburg in Angriff nimmt, hat er dabei, auch auf die weitere Verhandlung gültiger Regierungsbefehle aufmerksam zu machen, welche die Verhandlung des Großherzogsamt aufstellt, wenn die Staatsräte hierfür bis zum 1. September eine vornehmliche Dienstzeit in der Heimat und der Würde der Krone begründeten Verantwortlichkeit zu erkennen haben mögen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, der davon durchdrungen, daß die Durchhaltung der auf dem Grunde und den bestimmt Sitzungen einer konstitutionellen Monarchie verworfenen Anerkennung des Wahlkreises Landes, seines Volkes und seines Thrones gleich wichtig ist, daß ihre Durchhaltung in dem vorliegenden Jahr über die Verhandlung wichtiger Verhandlungen in dem Bestandsaufbau des deutschen Landes befunden gehalten, werden die seine Majestät der Kaiser von diesen im konstitutionellen Staatsrat Badens begründeten Verhandlungen unterstehen, und damit auch die eindrucksvollste Möglichkeit später unterwürfige Verhandlungen vermieden werde.

Indem der unterzeichnete Präsident des Ministeriums das gehörigkeiten Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten fungiert, S. f. Erbprinz der f. f. Minister von diesen Nachhandlungen zu erhalten, S. f. f. spät. Weißt du von dieser Nachhandlung S. f. Heimat genugt Kronprinz geben zu wollen, ergeht er die Gelegenheit zu einem neuen Andenken seiner ausgezeichneten Hochachtung.

Frankfurt a. M., 25. August 1863. (gez.) Rögenbach.

II. Herr v. Beust an Herrn v. Rögenbach:

Der Unterzeichnete hat die Reise sames Beilege zu empfangen, die Ehre gebot, welche der Präsident des groß. badischen Ministeriums des Großherzog. Hauses und des Neuen, Herr Reichsgraf v. Rögenbach, unter gestrichen Datum an ihn zu richten. Dießliche hat mich erstaunelt, diese Schriftstücke dem König, seinem allgemeinster Herrn, zu unterbreiten und ist von Seiner Majestät erachtet, eine geheime Mitteilung im Nachdruck zu erwarten.

Das Promemoria, auf welches die Sitzung der größten Röde Sein nimmt, ist wesentlich in der auf diesem Orts mitteleiter folgenden Sitzung des Räuchterreichs von Seiten Seiner Maj. des Kaisers von Deutereich eine Erklärung erhalten, welche gestattet war, die hohe Verhandlung über diese Thematik vollständig zu berücksichtigen, und in der That der Großherzog hatte, daß sofort mit Beratung und Entscheidung in die Verhandlung eingetreten wurde. Geschieht hierauf eine Fortsetzung der Beurteilung des vorgebrachten Promemoria an und für sich wohl kaum mehr an der Zeit, so reagiert es gleichwohl S. f. Majestät der König, daß über das eigene Auflösungen möglichst der im Gang befindliche Beurteilung anzupreisen, nachdem Sieg von Seite S. f. Heimat des Großherzogs von Baden folgerichtig abgeschieden gegenwärtig steht.

Die Kirchenverammlung hat in ihrer ersten Sitzung einstimmig den Beschluss gefaßt, den von S. f. Majestät dem Kaiser von Deutereich ihr vorgelegten Entwurf einer Reformakte als Grundlage der Verhandlung anzunehmen. Nach diesem Beschuß vereinigt viele Freiheit sowohl der Kirchenverammlung über die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs, als der bindenden Aussichten derselben, so daß man sich gleichwohl davon Rechenschaft ablegen, daß ein Verhandlung auf dem auf der kirchlichen Sitzung des Entwurfs zu bewegen habe, und daß daher auch die aktionsfähige Kirchenleitung nur dann zu erreichen sei, wenn die Verhandlung unter den gleichen für den niedrigsten und höchsten Verhandlungen des Entwurfs festzustellen ist. Diese Bestimmungen treten so klar aus dem Gangen des Entwurfs hervor und lassen alle übrigen Formen untergeordnet erscheinen, daß eine unabdingbare Aufführung der ersten für alle Kirchenvereinigung ohne daß dadurch irgendwelche Schwierigkeiten für die einzelnen Kirchenverbände der leicht in einer Ministerienverammlung vereinigt werden können. Auf diese Weise allein ist es aber möglich, den vorgelegten Entwurf zu erreichen, welchen die vier vereinigten Kirchen niedrigstes im Aug. haben müssen, nämlich einheitlich unter sich einen festen Boden, der Einigung zu gewinnen, und anderseits durch Aufführung dieser Einigung nach außen ihren Bestrebungen die Gewalt zu geben, daß es mit der Einigung unter den Kirchen und mit der Gewährung bestimmter Zusatzbestimmungen endet sei; dann ohne die Kirche können die letzten freien Worte haben, und es kann für alle Kirchenverbände eine gesuchte Gewinn sein, die Kirchenkirche aus den Händen der vereinigten Kirchen, als die Kirchenkirche abzulegen, und die Kirchenkirche unter einer einzigen Regierung zu engagieren. S. f. Maj. der König, der Unterzeichneten allgemeinster Herr, ist glücklich geblieben, in dieser Hoffnung, als auch mit solchen Ausdrucksformen zu beginnen, den zentralen Ausdrucksformen der lebendigen in einer Ministerienverammlung vereinigt werden können. Auf diese Weise allein ist es aber möglich, den vorgelegten Entwurf zu erreichen, welchen die vier vereinigten Kirchen niedrigstes im Aug. haben müssen, nämlich einheitlich unter sich einen festen Boden, der Einigung zu gewinnen, und anderseits durch Aufführung dieser Einigung nach außen ihren Bestrebungen die Gewalt zu geben, daß es mit der Einigung unter den Kirchen und mit der Gewährung bestimmter Zusatzbestimmungen endet sei; dann ohne die Kirche können die letzten freien Worte haben, und es kann für alle Kirchenverbände eine gesuchte Gewinn sein, die Kirchenkirche aus den Händen der vereinigten Kirchen, als die Kirchenkirche abzulegen, und die Kirchenkirche unter einer einzigen Regierung zu engagieren.

Die f. f. Amtshauptmannschaft macht bekannt, daß mit Genehmigung des f. f. Ministeriums des Innern die auf dem linken Elbauer gelegenen Friedensrichter, bezirke im Gerichtsamt Dresden dergestalt verändert worden sind, daß längst der III. Bezirk (Herr Friedensrichter Rittergutsbesitzer Bruegel auf Loschwitz) die Ortschaften: Loschwitz, Reitz, Rosenthal, Niederlößnitz, Radebeul, Laußig, Cossebaude, Sobrigau, Waldau, Goldendorf und Tonna; der IV. Bezirk (Herr Friedensrichter Amtsleibgutsbesitzer Brendel in Rau) die Ortschaften: Rau, Streichen, Goppeln, Rippau, Gottschau, Neuhaus, Plauen, Kammerdörfer, Bobritzsch, Weißig, Gottschalk, Döhlen, Rosenthal, Niederschönau, Rositz, Kleinröhrsdorf, Schmöckwitz, Radeburg und Rositz; der V. Bezirk (Herr Friedensrichter Rittergutsbesitzer Freiherr v. Bux auf Rosenthal) die Ortschaften: Rosenthal, Lützen, Wolfshain, Rositz, Kleindöhrsdorf, Altkötzen, Dörlitz, Oder und Nieder-Görbitz, Göppich, Pennewitz, Zöllmen, Burgstädtel,

sollen demnächst verändert werden.

Diejenigen Unternehmer, welche sich um Übertragung dieser Arbeiten zu bewerben wünschen, haben die besagten Bedingungen, und zwar

zu 1: in dem Bau-Sectionsbüro zu Trenn,
zu 2: in dem Bau-Sectionsbüro zu Falkenstein,
anzuschauen und die Planquersäule selbst in Empfang zu nehmen.

Die ausgestellten Planquersäulen sind längstens bis

zum 26. September dieses Jahres

im technischen Hauptbüro zu Döbeln und zwar verzögert, sowie mit der Bemerkung „Verbindung von Erd- und Felsenarbeiten betreffend“ versehen, einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Chemnitz, am 7. September 1863.

Der Königliche Commissar für den Bau der Voigtländischen Staatseisenbahn.
Dresden.

LOUIS HERRMANN, gegenüber dem Victoria-Hotel,
deutsche, franz. u. englische Galanterie- u. Kurzwaren-Handlung.

Befahren, wollte es von sämtlichen Teilnehmern befolgt werden, von verschiedenen jede Rücksicht auf das Zusammenkommen irgend eines Mindests notwendig verhinderen müsse.

Da die verfassungsmäßige Zustimmung der Landesvertretungen vollkommen gewahrt ist, wird jetzt der großherzoglichen Regierung angetanzt. Was dagegen die Zustimmung auf die Verabsiedlung des Großherzogtums begründet Universalverfügbarkeit des Staates bestätigt, so ist der Landesvertretung noch beizubringen, daß diese Frage nicht einzugehen, da sie von entscheidender Bedeutung, notwendig auch bei den übrigen bilden Missionsbeamten ihre Erörterung und Erledigung erfordern würde.

Der konstitutionelle Unverantwortlichkeit des Sondervertrags ist die Verantwortlichkeit des Minister gegenüber. An dießer Ansicht mag sich dadurch gelten, daß, ohne Begründung der verantwortlichen Minister nicht Handlungen vollgenommen werden dürfen, welche die Rechte der Landesvertretungen und deren verfassungsmäßige Wirklichkeit in irgend einer Weise beeinträchtigen.

Der Großherzog bestätigt die Zustimmung der Landesvertretungen höchstens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

Die sogenannte mindestens jenseits der ministeriellen Verantwortlichkeit in sich. Da in Frankfort verhandelt wurden, so mit ihnen in jeder Verbindung, damit eben die Minister im Staate bleiben, die hier geschlossene Beschlüsse des Landesvertretungen gegenüber zu verhindern.

